

N I E D E R S C H R I F T
Nr. 05/2025
über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Kippenheimweiler
24. Juni 2025

Sitzungsort: Rathaus Kippenheimweiler, Bürgersaal

Anwesend: Ortsvorsteher: Klaus Dorner

Ortschaftsräte:
Ute Schmieder
Stephan Hurst
Antonio Bellomo
Veronika Richter
Hermann Jung
Marcel Schiff
Thomas Schlenker

Entschuldigt: Agnes Weis
Hannah Schneble

Schriftführerin: Verw. Angestellte Ingrid Karl

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte mit Datum vom 16.06.2025 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Kommentiert [IK1]:

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für a) Zuhörer b) Ortschaftsräte
2. Bebauungsplan Neubau K 5344 und Radschnellweg Teilabschnitt Nord
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfs
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Nahversorgung „Penny-Markt“, aktueller Stand
5. Antrag auf Bauvorbescheid; Einbau „Eislabor mit Automatenverkauf“, Flst.Nr. 8, Kaiserswaldstraße., Lahr/Schw.
6. Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren; Neubau Garage und Überdachung, Flst.Nr. 33, Wylter Hauptstr., Lahr/Schw.
7. Verschiedenes / Informationen
 - a) gemeinsames Mitteilungsblatt Langenwinkel, Hugsweier, Kippenheimweiler ab 01. Januar 2026
 - b) Gewässerproben Waldmattensee
 - c) nächster Sitzungstermin

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer (12), die Presse (BZ).

Zu Punkt 1a:

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 1b:

OR Hurst fragt an, ob es – wie in der Zeitung zu lesen – auf der Mahlberger Gemarkung eine Verschiebung des Brückenbauwerks Richtung Süden beim Ausbau des 3. und 4. Gleis geben würde. Der Vorsitzende erklärt, dass es auch im Interesse von KHW wäre das Brückenbauwerk nach Süden zu verschieben, damit man einer zukünftigen Erweiterung des Waldmattensees Richtung Wesen nicht im Wege steht. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Verschiebung nach Süden möglich wäre.

OR Hurst spricht die mehrfachen Feuerwehreinsätze in den vergangenen Wochen an. OR Bellomo und Schiff, beide Feuerwehrangehörige, erklären, dass durch die Änderung im 3. Löschzug westlich der B3 bei Bränden oder Rauchentwicklungen z.B. Flugplatz, Flüchtlingsheim, Gewerbegebiet Lahr-West, Flugplatz) die Abteilung ca. 2xwöchentlich alarmiert würde. Dies entlaste die Feuerwehr in Lahr, welche seither ungefähr 10xwöchentlich im Einsatz waren.

OR Schiff fragt nach, ob die sich die Deutsche Glasfaser in Kippenheimweiler wieder verbindlich für den Glasfaserausbau angemeldet hat. Die IT der Stadtverwaltung teilte auf Nachfrage der Ortsverwaltung mit, dass nach Auskunft der Breitband Ortenau, welche die ganzen Ausbauvorhaben im Ortenaukreis koordiniert, die Telekom wie auch die Deutsche Glasfaser Ausbauvorhaben in Lahr und Stadtteilen verbindlich angemeldet haben, so der Vorsitzende. Ob die Informationen der BOKG verlässlich sind, ist abzuwarten.

Zu Punkt 2:

Die Präsentation Bebauungsplan „Neubau K5344 und Radschnellweg, TA Nord“ wird von Herrn Jägle vom Büro MATHIS & JÄGLE sowie von Frau Gauggel, Stadtplanungsamt vorgetragen. Die Beschlussvorlage 102/2025 wurde den Räten zugesandt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift angehängt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Neubau K 5344 und Radschnellweg Teilabschnitt Nord gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen (frühzeitige Beteiligung)

Zusammenfassende Begründung:

Für den Neubau der Kreisstraße 5344 zwischen Ringsheim und Lahr sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan Neubau K 5344 und Radschnellweg TA Nord soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Lahrer Teilabschnittes der K 5344 sowie eines begleitenden Radschnellwegs geschaffen werden.

Nach zahlreichen Fragen nimmt das Gremium die Vorlage zur Kenntnis. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jägle und Frau Gauggel für die Informationen.

Zu Punkt 3:

Die Präsentation Bebauungsplan „13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim“ wird von Herrn Jägle vom Büro MATHIS & JÄGLE sowie von Frau Gauggel, Stadtplanungsamt vorgetragen. Die Beschlussvorlage 103/2025 wurde den Räten zugesandt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift angehängt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Vorentwurf der Begründung einschließlich der zugehörigen Planunterlagen vom 22.05.2025 wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Beteiligung).

Nach zahlreichen Fragen nimmt das Gremium die Vorlage zur Kenntnis. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jägle und Frau Gauggel für die Informationen.

Zu Punkt 4:

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Nahversorgung „Penny-Markt“. Die Kopf Gruppe wird den zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Bebauungsplan in Eigenregie und auf eigene Kosten entwickeln. Zeitschiene bis zum Baubeginn: Dauer ein bis zwei Jahre. Dies sei so mit der Stadt abgesprochen. Das Stadtplanungsamt wird in der September Sitzung nähere Auskünfte erteilen. Mit der Ansiedlung eines Nahversorgers werden ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung gehen, so der Vorsitzende.

Zu Punkt 5:

Der Antrag auf einen Bauvorbescheid „Einbau „Eislabor mit Automatenverkauf in bestehenden Abstellraum und Garage, Kippenheimweiler, Kaiserswaldstraße. 7, Flst.Nr. 8 wird in Umlauf gegeben.

Das Gremium findet den Eisverkauf gut, befürchtet aber große Bedenken bzgl. des Verkehrsaufkommens von PKW. Werden auf die Parkplätze PKWs gestellt, ragen diese auf den Gehweg, welche die Sicherheit der Fußgänger gefährdet. Üblicherweise werden die Autos für einen kurzen Stopp auf die Kreisstraße gestellt, was den fließenden Verkehr stark behindern würde. OV Dorner regte in einem vorher geführten Gespräch mit dem Bauherrn, Familie Sill an, dies mit dem Neubau auf dem Lindenareal zu favorisieren.

Zu Punkt 6:

Der Vorsitzende gibt die Baugenehmigung ohne Baufreigabe im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO bekannt:

Neubau Garage und Überdachung, Kippenheimweiler, Wylerter Hauptstr. 29, Flst.Nr. 33.

Zu Punkt 7a:

Zum 01.01.2026 werden auf Wunsch der Ortsverwaltung Hugsweier die Mitteilungsblätter Hugsweier, Kippenheimweiler und Langenwinkel zu einer gemeinsamen Ausgabe zusammengeführt. Bislang erschien das Hugsweierer Blättle nur 14-tägig. Für die neue Titelseite werden Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet.

Zu Punkt 7b:

Nach Probeentnahme am 02.06.2025 am Waldmattensee werden die Grenzwerte eingehalten.

Zu Punkt 7c:

Der nächste Sitzungstermin ist am Dienstag, 22. Juli, 19:00 Uhr.
TOP: Vorstellung historische Beschilderung in der September Sitzung

Ende: 20:45 Uhr

Der Vorsitzende:

(Klaus Dorner, OV)

Für die Ortschaftsräte:

Protokoll:

(Ingrid Karl, Verw.fachangest.)